© Juicy Studios LTD – stock.adobe.com

Für ein freiheitliches **Gesundheitswesen**

Rezension. Die Entstehung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte und die Rolle des Saarländischen Zahnärztesyndikats im Kontext der gesundheitspolitischen Neuordnung nach 1945 ist Thema einer Denkschrift von Dr. Gisela Tascher.

Autor: Dr. Dr. Mike Jacob

Die Denkschrift von Dr. Gisela Tascher, Ehrenmitglied im Freien Verband Deutscher Zahnärzte, beleuchtet die Entstehungsgeschichte des FVDZ sowie die besondere Rolle des Saarländischen Zahnärztesyndikats im gesundheitspolitischen und standespolitischen Transformationsprozess der Nachkriegszeit. Ausgangspunkt ist die Gründung der „Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte" im Jahr 1955, aus der der FVDZ hervorging. Bereits sieben Jahre zuvor hatte sich im Saarland mit dem „Saarländischen Zahnärztesyndikat" eine freie standespolitische Organisation etabliert, die in engem kollegialem Austausch mit zahnärztlichen Vertretern aus Frankreich, Luxemburg und der Pfalz stand.

Der an den einschlägigen Originalquellen orientierte Text von Tascher ordnet die Entwicklung dieser Verbände in den größeren historischen Kontext der unmittelbaren Nachkriegszeit ein. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur bemühten sich zahlreiche zahnärztliche und ärztliche Akteure um eine grundlegende Reform des Kassenarztrechts, das zwischen 1933 und 1945 zunehmend zentralisiert, bürokratisiert und politisch instrumentalisiert worden war. Die Reformbestrebungen standen jedoch in einem konfliktreichen Spannungsverhältnis zu den personellen und institutionellen Kontinuitäten der NS-Zeit. Ehemalige Funktionseliten des nationalsozialistischen Gesundheitssystems gewannen sowohl im autonomen Saarland als auch in der frühen Bundesrepublik nach 1950 erneut erheblichen Einfluss auf politische und berufspolitische Strukturen. Diese Elitenkontinuitäten trugen dazu bei, dass organisatorische und machtpolitische Elemente des nationalsozialistischen Gesundheitswesens in modifizierter Form fortbestanden.

Verteidigung der freiberuflichen Unabhängigkeit

Vor diesem Hintergrund verstand sich die „Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte" ausdrücklich als Gegenorganisation zu den öffentlich-rechtlichen Körperschaften des Gesundheitswesens. Dabei verweist die Autorin darauf, dass die Kritik an der Zwangsmitgliedschaft sowie an der staatlichen Einflussnahme auf die berufliche Selbstverwaltung in programmatischen Stellungnahmen deutlich artikuliert wurde. Ziel des Verbandes war die Verteidigung der freiberuflichen Unabhängigkeit der Zahnärzteschaft sowie die Sicherung der freien Arztwahl als zentrales Prinzip einer freiheitlichen Gesundheitsordnung.

Mit dem Inkrafttreten des „Gesetzes über das Kassenarztrecht" vom 18. August 1955 und der Wiedereinführung der Kassenärztlichen beziehungsweise Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verlagerte sich die Strategie der Notgemeinschaft auf die aktive Mitgestaltung der öffentlich-rechtlichen Gremien. Durch die gezielte Etablierung freiverbandlicher Vertreter sollten freiberufliche Interessen innerhalb der institutionellen Strukturen wirksam vertreten werden. Die Umbenennung der „Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte" in „Freier Verband Deutscher Zahnärzte" im Mai 1957 markierte schließlich die organisatorische Konsolidierung dieser standespolitischen Bewegung.

Abschrift

Kassenzahnärztliche Vereinigung Saar

Saarbrücken 3, den 1. Juli 1948
Sternstraße 57
II/Pr./94.

An die
Landesversicherungsanstalt des Saarlandes
Abt. Krankenversicherung
Saarbrücken 3
Bahnhofstr. 44-46

Wir kündigen hiermit die zwischen der Landesversicherungsanstalt des Saarlandes und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saar auf Grund der Verordnung vom 30. Oktober 1945 gültigen Bestimmungen und alle mit ihnen im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen zum 31. Dezember 1948.

Wir bitten um Bestätigung, daß nach Ablauf der Kündigungsfrist ein Vertragsverhältnis auf der Grundlage älterer Verträge zwischen Ihnen und uns nicht mehr besteht.

gez. Dr. Prüfer
Leiter
der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saar

Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

NUMMER 1 JANUAR 1950

ZUM GELEIT!

Von Zahnarzt W. Berger
Vorsitzender der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Der Verwaltungsausschuß für die Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz hat der Zahnärztekammer in kollegialer Weise die Mitarbeit an dem „Mitteilungsblatt der Ärzteschaft Rheinland-Pfalz" angeboten. Die Zahnärztekammer macht von diesem dankenswerten Entgegenkommen unter lieber Gebrauch, als ihr bisher ein Pressorgan für ihre Bekanntgabe nicht zur Verfügung stand.

In Zukunft werden nun die Zahnärzte des Landes Rheinland-Pfalz im „Mitteilungsblatt" sich über wesentliche Fragen ihres Standes unterrichten können. Dazu rechnen wir neben den Verfügungen der staatlichen Gesundheitsbehörde vor allem die Mitteilungen über die Arbeit der Kammer. Die Entscheidungen, vor die die Zahnärzteschaft und damit die Kammer im letzten Jahre gestellt waren, werden jeden Kollegen davon überzeugt haben, wie wichtig eine schnelle, klare und offene Berichterstattung über unsere Maßnahmen ist. Wir erhoffen von einer laufenden Veröffentlichung der Kammerbeschlüsse Fragen der etwaigen Ablehnung der Kollegen und damit eine positive Kritik und Mitarbeit an der gestellten Aufgabe. Darüber hinaus bietet das Rahmen einer öffentlichen Zeitschrift uns die gewünschte Gelegenheit, die Kollegen der andern deutschen Länder über unsere Arbeit, die hier in aller Offenheit besprochen werden soll, zu informieren.

Daß diese Aufgabe ermöglicht wurde, dafür gilt unser Dank dem Verwaltungsausschuß der Ärzteschaft Rheinland-Pfalz, vor allem dem Schriftleiter des „Mitteilungsblattes".

Das „Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz" ist das Organ der gemäß Landesgesetz über die Kammern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und Dentisten vom 12. Oktober 1949 errichteten Landeszahnärztekammer und dient gleichzeitig den nach § 3 Abs. (3) Ziff. 7 dieses Gesetzes vorgesehenen Bekanntmachungen. Das Blatt erscheint in Verbindung mit dem „Mitteilungsblatt der Ärzteschaft Rheinland-Pfalz" als Beilage und wird mit diesem allen Zahnärzten in Rheinland-Pfalz unentgeltlich zugestellt. Es ist als Sonderdruck von allen Zahnärzten außerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zu beziehen gegen eine Bezugsgebühr von 1,— DM vierteljährlich einschl. Postgebühren.

Anschrift: Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft öffentlichen Rechts
Koblenz, Hohenzollern-Str. 7

1. Hauptversammlung
der
Notgemeinschaft Deutscher Zahnärzte
in Bingen/Rhein
am 17./18. September 1955
Hotel Starkenburger Hof

Wir laden hiermit die Mitglieder der NDZ zur 1. Hauptversammlung nach Bingen/Rhein herzlich ein.
Beginn: Samstag, den 17. 9. 1955 um 14.00 Uhr
Fortsetzung: Sonntag, den 18. 9. um 9.00 Uhr.

Tagesordnung:
1. Die Entwicklung der NDZ im Bundesgebiet
Ref. Dr. E. Flohr, Kirn/Nahe
2. Der Kampf um das sog. Kassenarztrecht
Ref. Dr. W. Mzyk, Deggendorf/Ndb.
3. Geschäftsbericht und Entlastung der vorläufigen Organisationsleitung
4. Satzungen der NDZ: Beratung und Beschlußfassung
Ref. Dr. Cüppers, Trier
5. Wahl der satzungsgemäßen Organe
6. Sonstige Wahlen (Ausschüsse)
7. Standespolitischer Ausblick. Ref. Dr. A. Siebert, Präsident der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
8. Aussprache und Beschlußfassung über die zukünftige Marschroute der NDZ
9. Verschiedenes.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 15. 9. 1955 an Dr. E. Flohr, Kirn/Nahe, Gerbergasse 9 einzureichen.
Quartierbestellung unmittelbar an Hotel Starkenburger Hof Bingen/Rh. erbeten.
Wir bitten die Mitglieder der NDZ herzlich, zu dieser 1. Hauptversammlung recht zahlreich zu erscheinen.
Bruhn Flohr Mzyk

Dr. Albert von Brochowski

Exemplarische Auszüge aus dem Quellenmaterial zur Denkschrift

Einblicke in die Kontinuitäten und Brüche des Gesundheitswesens

Besondere Aufmerksamkeit gilt laut Tascher dem saarländischen Landesverband des FVDZ, der in Erinnerung an Dr. Albert von Brochowski zusätzlich die historische Bezeichnung „Saarländisches Zahnärztesyndikat" führt. Die anlässlich des 70-jährigen Jubiläums veröffentlichte Denkschrift würdigt die frühen Vertreter der freiberuflichen Standespolitik als „Pioniere der Freiberuflichkeit" und hebt deren Beitrag zur demokratischen und berufspolitischen Neuorientierung des zahnärztlichen Berufsstandes hervor.

Die Denkschrift macht deutlich, dass die Geschichte des FVDZ und des Saarländischen Zahnärztesyndikats weit über eine reine Verbandsgeschichte hinausweist. Sie eröffnet zugleich Einblicke in die Kontinuitäten und Brüche des deutschen Gesundheitswesens nach 1945 sowie in die Auseinandersetzungen um berufliche Autonomie, Selbstverwaltung und demokratische Neuordnung im Spannungsfeld zwischen staatlicher Regulierung und freiberuflicher Selbstbestimmung.

Die Denkschrift kann direkt über die Website von Dr. Gisela Tascher (www.gisela-tascher.de) bezogen werden oder alternativ über die Geschäftsstelle des saarländischen Landesverbandes. Tel.: +49 6831 73073. ■

ANZEIGE